



Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter

Ansprechpartner für das Projekt:

Frau Bärbel Raber, Orchideenstraße 4a, 26160 Bad Zwischenahn/ Rostrup, Tel: 04403-58809

E hi,
2.8.17

→ 40

→ Afer Fa So

→ abot. LK +

Kopie Lk ex. 3.8.17 u.a. 08/08

b.R.

An die
Gemeinde Bad Zwischenahn
Abteilung Familie, Jugend und Soziales
Herr Fischer
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

29.07. 2017

Antrag auf finanzielle Förderung des Modellprojektes

–Vertretungsstützpunkt im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld –

Sehr geehrter Herr Fischer,

in der Gemeinde Bad Zwischenahn gibt es neben den Kindertageseinrichtungen 108 Plätze in der Kindertagespflege. Laut SGB VIII sind beide Angebote gleichgestellt. Eltern haben das Wahlrecht. Die Kindertagespflege bietet individuellere und flexiblere Betreuung.

Für berufstätige Eltern ist die verlässliche Betreuung ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Um die vorhandenen Plätze langfristig zu erhalten, benötigen wir ein zuverlässiges Vertretungsmodell!

Aufgrund der zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Satzung des Landkreises Ammerland ergeben sich u. a. auch für die Vertretung im Krankheitsfall einer Kindertagespflegeperson neue Aspekte.

Acht Mitglieder unserer AG haben sich zusammengeschlossen und ein Stützpunktmodell zur Vertretung in der Kindertagespflege erarbeitet. Uns ist wichtig eine kontinuierliche, gesicherte Betreuung für alle Beteiligten zu gewährleisten. Die Details sind im Konzept aufgeführt.

Für die Umsetzung dieses Projekts wünschen wir uns eine Kooperation zwischen der Gemeinde Bad Zwischenahn, dem Landkreis Ammerland und dem Ortsbürgerverein Kayhauserfeld.

Wir beantragen finanzielle Unterstützung für die kindgerechte Ausstattung und Unterhaltung der Räumlichkeiten (Miete und Betriebskosten).

Zur Kenntnisnahme legen wir als Anlage einen ersten Kostenvoranschlag für die Einrichtung der genannten Räumlichkeiten zur Orientierung bei.

Mit freundlichem Gruß

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter

Anlage:

- Konzept Modellprojekt Vertretungsstützpunkt
- Kostenvoranschlag der Firma Dusyma
- Die aktuelle Satzung für Kindertagespflege im Landkreis Ammerland



Kindertagespflege

Modellprojekt für ein Jahr

Oktober 2017 bis Oktober 2018

Vertretungsstützpunkt und mobile Vertretung im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld

Inhalt:

1. Das Modellprojekt
2. Stützpunkt
3. Mobile Vertretung
4. Kontaktpflege
5. Organisationstage
6. Kostenaufstellung
7. Vorteile

1. Das Modellprojekt

Die Vertretungsgemeinschaft (bestehend aus: S. Ahlers, C. Fischer, F. Roos, I. Schneider, A. Weise, B. Raber, S. Palloks und S. Siefener) hat folgendes Projekt erarbeitet und wünscht sich für die Umsetzung eine Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Ammerland und der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Das Einrichten und Unterstützen eines fachlich tragbaren Vertretungssystems bei Ausfall der Kindertagespflegepersonen ist unerlässlich und maßgeblich für die Verlässlichkeit im Besonderen für die Tagespflege.

Die Sicherstellung einer qualifizierten Ersatzbetreuung ist eines der wesentlichen Qualitätskriterien in der Kindertagespflege.

Mit der neuen Satzung für Kindertagespflege im Ammerland ab dem 01.07.2017 besteht für eine Kindertagespflegeperson ein Anspruch auf Fortzahlung des Stundensatzes für bis zu vier Betreuungswochen bei kurzfristigen, krankheitsbedingten Ausfallzeiten. Die laufende Geldleistung wird während nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit nicht nur an die Kindertagespflegeperson, sondern auch an die Vertretungsperson ausgezahlt.

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Kindertagespflege- weil die Kleinen große Nähe brauchen“ stehen finanzielle Fördermöglichkeiten bereit.

Acht Kindertagespflegepersonen aus der Arbeitsgemeinschaft Bad Zwischenahn schließen sich zu einer Modell-Vertretungsgemeinschaft zusammen, um den Eltern im Krankheitsfall zwei verlässliche, konstante und bekannte Vertretungskräfte zu stellen.

Um eine gute und ausreichende Betreuung der Kinder sicher zu stellen, benötigen wir zwei erfahrene Vertretungskräfte.

Es wird ein schriftlicher Vertrag zwischen den zuständigen Parteien aufgesetzt, der die rechtlichen Bedingungen der Vertretung absichert.

Der Stützpunkt kann in Anspruch genommen werden, wenn die Kindertagespflegeperson kurzfristig oder auch geplant nicht zur Verfügung steht.

Die Vertretungsgemeinschaft nutzt den Stützpunkt zur Kontaktpflege, Vertretung im Krankheitsfall, sowie zu Fortbildungs- und Organisationstagen.

2. Stützpunkt

Zwei Vertretungskräfte arbeiten 12 Stunden an vier Tagen wöchentlich in den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses Kayhauserfeld in der 1. Etage, gegen eine geringe Nutzungspauschale.

Die Räumlichkeiten ca. 70qm, die über eine Küchenzeile und Toiletten verfügen, werden kindgerecht und mit ausreichenden Schlafmöglichkeiten eingerichtet. Für die kleinkindgerechte Ausstattung der Räumlichkeiten wäre ein Budget von 40.000 € wünschenswert. Ein unverbindliches Angebot der Firma Dusyma wird zur Zeit erarbeitet und Ihnen nachgereicht.

Der Stützpunkt hat für alle an diesem Modellprojekt beteiligten Parteien eine zentrale Lage.

Die Vertretungskräfte sind selbständig tätig oder werden vom Landkreis angestellt, da laut Satzung für Kindertagespflege im Landkreis Ammerland jede Kindertagespflegeperson eine Vertretung stellen und für 3 Wochenstunden regelmäßige Kontaktpflege betreiben muss.

Die Vertretungskräfte verfügen über die erforderliche Qualifikation und eine Erlaubnis des Jugendamtes zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Sie nehmen an den vorgeschriebenen, regelmäßigen Weiterbildungen teil.

Die Räumlichkeiten des Stützpunktes können außerhalb der Betreuungszeiten auch anderweitig genutzt werden wie, z.B. für Fortbildungen, Feste oder AG Treffen.

Zu den Eltern halten die Vertretungskräfte durch gemeinsame Elternabende, Feste und Spielenachmittage Kontakt.

Im konkreten Vertretungsfall übernimmt eine der beiden Vertretungskräfte die gesamten Kinder der kranken Kindertagespflegeperson, während die zweite Vertretungskraft weiterhin die Kontaktpflege betreiben kann.

Werden beide Vertretungskräfte für die Vertretung benötigt, kann zu dieser Zeit keine Kontaktpflege mit den restlichen Kindertagespflegepersonen stattfinden.

Die Kinder können direkt von den Eltern zum Stützpunkt gebracht und dort von der Vertretungskraft betreut werden.

Die Regelbetreuungszeit ist von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und jedes der Kinder kann dort in diesem Zeitfenster betreut werden.

Die Vertretung findet nur innerhalb der durch das Jugendamt bewilligten Betreuungsstunden statt, es sei denn, diese liegen außerhalb der Regelbetreuungszeiten der Vertretungskraft.

Im Einzelfall können individuelle Regelungen getroffen werden.

Auch der parallele Ausfall von 2 Kindertagespflegepersonen kann abgedeckt werden, weil zwei qualifizierte Vertretungskräfte angestellt sind, die dann insgesamt 10 Kinder betreuen dürfen. Der Stützpunkt ist für alle Kindertagespflegepersonen gut zu erreichen.

3. Mobile Vertretung

Die Vertretungskraft kommt auch in die Räume der Kindertagespflegeperson, die sie im Notfall vertritt. Gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson betreut sie deren Kinder.

Die Vertretungskraft ist so in die individuellen Tagesabläufe und Regeln eingebunden und kann sie im konkreten Vertretungsfall umsetzen.

Hier übernimmt sie die gesamte Gruppe in den Räumen der erkrankten Kindertagespflegeperson.

Der organisatorische Aufwand für die Eltern ist so sehr gering.

Der Betreuungsort ist nun im Vertretungsfall unverändert.

Die Kinder bleiben in ihrer vertrauten Umgebung und in ihrer bestehenden Kindergruppe und werden von einer ihnen bekannten Vertretungskraft betreut.

Die Vertretungskräfte vereinbaren einzelne, regelmäßige Besuchstermine bei den regulären Tagespflegestellen zur vorgeschriebenen Kontaktpflege.

Durch gemeinsame Aktivitäten wird der Kontakt auf- und ausgebaut.

Es besteht jedoch die Möglichkeit die Kinder im konkreten Vertretungsfall im Stützpunkt betreuen zu lassen.

Durch die mobile Vertretung findet nun kollektiver Austausch statt.

4. Kontaktpflege

Jede der 8 Kindertagespflegepersonen nutzt den Stützpunkt mit ihren Kindern zur Kontaktpflege und um die Räumlichkeiten kennenzulernen.

Die Kindertagespflegepersonen besuchen mit ihren Tageskindern einmal wöchentlich zu vereinbarten Zeiten den Vertretungs-Stützpunkt.

Ziel ist es, das sich die Kinder in der veränderten Situation und Räumlichkeit sicher und geborgen fühlen.

Der Tagesablauf ist durch einen geregelten Ablauf und feste Rituale strukturiert.

Kontinuität ist die Voraussetzung, dass sich die Kinder an die Vertretungskräfte und das lokale Umfeld gewöhnen können und diese bieten wir ihnen mit regelmäßigen Besuchen. Die Beziehungen werden aufgebaut und gefestigt.

Ein stetiger Kontakt ist die Voraussetzung, damit im konkreten Bedarfsfall die Voraussetzung für stressfreie und unbelastete Ersatzbetreuung gegeben ist.

Die Arbeitsgemeinschaft der Zwischenahner Tagesmütter hat einmal wöchentlich die Turnhalle in Ohrwege u. a. zur Kontaktpflege angemietet. An diesen Terminen können auch die Vertretungskräfte teilnehmen.

Außerdem besteht die Möglichkeit die wöchentliche Kontaktpflege durch Besuche einer Vertretungskraft zu nutzen, weil u. a. nicht alle Kindertagespflegepersonen ein Auto zur Verfügung haben.

5. Organisationstage

Jede Kindertagespflegeperson nimmt einen Tag im Monat einen Organisationstag, an dem die Kinder zur Vertretungskraft gehen. An diesem Organisationstag hat die Kindertagespflegeperson die Möglichkeit, Dinge zu erledigen, die innerhalb ihrer Regelarbeitszeit mit Kindern nicht möglich sind und im Normalfall am Abend, Wochenende oder im Urlaub erledigt werden:

- Arztbesuche zur Vorsorge, um gesundheitliche Probleme zu erkennen bzw. vorzubeugen, damit weiterhin eine gute Betreuung gewährleistet werden kann
- Dokumentation
- Buchhaltung (Rechnungen, Verträge vorbereiten, Konzept überarbeiten...)
- Intensive Grundreinigung der eigenen Tagespflegestelle
- Einkäufe für die Tagespflegestelle
- Fortbildungen, die unter der Woche stattfinden

6. Kostenaufstellung

Die Vertretungskraft arbeitet selbständig auf eigene Rechnung oder wird vom Jugendamt angestellt. Sie bekommt für die Kontaktpflege und Organisationstage einen Stundenlohn von 10 € unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder, welcher im Jahr durchgezahlt wird. Im Vertretungsfall bekommt sie 4,20 € bzw. 4,70 € pro (+0,65 €???? angemietete Räume) zu betreuendem Kind und Stunde. In der folgenden Aufstellung wird von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 7 Stunden/ Tag ausgegangen.

Zusätzliche Vertretungsstunden, z.B. für eine Urlaubsvertretung, sind im Vorfeld mit dem Jugendamt abzuklären. Vertretungsstunden, die außerhalb der Fortzahlungszeiten lt. Satzung liegen, sind von der Kindertagespflegeperson selber zu tragen (z.B. zusätzlich freier Tag für private Zwecke).

Beispielrechnung: Monatliche Kosten für regelmäßige Kontaktpflege und Organisationstage für eine VTM

	Monat	Jahr
Kontaktpflege 12 Std./ Woche x 10 €/ Stunde x 4,33	519,60 €	6235,20 €
1 Organisationstag à 7 Stunden/Tag im Monat x 4 TM	280,00 €	3360,00 €
Gesamt:	799,60 €	9595,20 €

7. Vorteile

- Durch die Kombination dieser beiden, schon erfolgreich praktizierten Modelle, können wir den 8 beteiligten verschiedenen Tagespflegestellen die individuellen Vertretungsbedürfnisse erfüllen.
- Großer Imagegewinn für die Tagespflege .
- Stärkung der Kindertagespflege als verlässliches Angebot in der Kinderbetreuung.
- Regelmäßige Kontaktpflege für alle Vertretungskräfte, Kindertagespflegepersonen und Kinder möglich.
- Auch Kindertagespflegepersonen mit kleinem Auto können den Stützpunkt nutzen, da die Kinder direkt dorthin gebracht und abgeholt werden können.
- Die Kindertagespflegeperson hat die Möglichkeit, ihren gesamten Betreuungstag am Stützpunkt zu verbringen, auch wenn die Vertretungskraft nicht dabei ist.
- Kindertagespflegepersonen ohne Auto können das Modell nutzen, da eine mobile Vertretung zu ihnen kommen kann. Im Vertretungsfall werden die Kinder dann zum Stützpunkt gebracht, die Vertretungskraft ist ihnen bekannt.
- Benötigen Eltern dringend eine Urlaubsvertretung für ihr Kind, kann die Vertretungskraft diese auch nach Absprache übernehmen, (wer zahlt das????).
- Da die Vertretungskraft in der Regel nicht allein arbeitet, ist eine Pause nicht ausgeschlossen! (wenn Angestelltenverhältnis).
- Sind die Vertretungskräfte selbständig tätig und müssen somit selber für Versteuerung usw. sorgen, bekommen sie die hälftigen Sozialversicherungen durch den Landkreis erstattet.

- Der Stützpunkt wie auch die mobile Vertretung dienen den Kindertagespflegepersonen als Vernetzung, sowie regelmäßigem dringend benötigtem Austausch.
- Die Kinder werden in vertrauter Umgebung von bekannten Personen betreut.
- Die Kindergruppe bleibt bestehen.

Vorteile aus Sicht der Kindertagespflegeperson:

- Man kann den Eltern von vornherein eine fast 100%ig verlässliche Betreuung bieten.
- Während der Kontaktpflege kann die Kindertagespflegeperson gemeinsam mit der Vertretungskraft noch gezieltere pädagogische Angebote machen; auch Einzelförderungen sind zu der Zeit möglich.
- Die Kindertagespflegeperson hat die Möglichkeit, Krankheiten ohne schlechtes Gewissen wirklich einmal auszukurieren und wird nicht aus Rücksicht auf die Eltern frühzeitig wieder anfangen und Rückfälle riskieren. So wird auch die Qualität ihrer eigenen Arbeit gesteigert.
- Der finanzielle Ausfall durch Krankheit wird nicht existenzbedrohend.
- Die wichtige Kooperation und Vernetzung der Kindertagespflegepersonen kann problemlos stattfinden.

Vorteile aus Sicht der Vertretungskraft:

- Die Vertretungskraft hat ein geregeltes Mindesteinkommen.
- Sie hat die Möglichkeit auf Mehreinnahmen.
- Sie arbeitet in externen Räumen, für die nur ein geringes Entgelt verlangt wird.

Vorteile aus Sicht der Eltern:

- Den Eltern wird eine verlässliche Vertretung angeboten.
- Es entstehen keine weiteren Kosten.
- Keine unangekündigten Ausfallzeiten.
- Selbstverständlich haben die Eltern die Möglichkeit, den Stützpunkt und die Vertretungskraft im Vorfeld kennenzulernen.

Vorteile aus Sicht des Jugendamtes:

- Die gesetzliche Pflicht des § 23 SGBVIII zu Sicherstellung von Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen wird erfüllt und minimiert das Risiko klagender Eltern.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Ein exemplarischer Monatsplan

- 2 Vertretungskräfte mit einem "Grundgehalt" von 12 Stunden/ Woche durchs Jugendamt plus Krankheitsvertretung
- Vertretung A Und B im Wechsel Montag und Freitag frei, müssen aber im Vertretungsfall da sein
- 3 KTHP, die im Krankheitsfall Vertretung bis 4 Wochen bezahlt bekommen

Woche 1

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30										
8.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange	Red	
8.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange	Red	
9.00		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey
bis 12.00		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey
12.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange	Red	
13.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange	Red	
13.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange	Red	
14.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange	Red	
14.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange	Red	
15.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange	Red	
15.30										
16.00										

Woche 2

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30										
8.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
8.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
9.00		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey		Grey
bis 12.00		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey		Grey
12.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
13.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
13.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
14.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
14.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
15.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
15.30										
16.00										

Woche 3

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30										
8.00		Grey	Orange	Grey	Green	Grey	Green	Grey	Red	
8.30		Grey	Orange	Grey	Green	Grey	Green	Grey	Red	
9.00		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Red	Grey
bis 12.00		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Red	Grey
12.30		Grey	Orange	Grey	Green	Grey	Green	Grey	Red	
13.00		Grey	Orange	Grey	Green	Grey	Green	Grey	Red	
13.30		Grey	Orange	Grey	Green	Grey	Green	Grey	Red	
14.00		Grey	Orange	Grey	Green	Grey	Green	Grey	Red	
14.30		Grey	Orange	Grey	Green	Grey	Green	Grey	Red	
15.00		Grey	Orange	Grey	Green	Grey	Green	Grey	Red	
15.30										
16.00										

Woche 4

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
7.30										
8.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
8.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
9.00		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey		Grey
bis 12.00		Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey		Grey
12.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
13.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
13.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
14.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
14.30		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
15.00		Yellow	Orange	Blue	Green	Dark Blue	Green	Orange		Red
15.30										
16.00										

Yellow: alle Kinder gehen in die Krankvertretung

Grey: Jugendamt zahlt den Krankheitsfall



Kalkulierte Kostenaufstellung des Vertretungsstützpunkt für ein Jahr

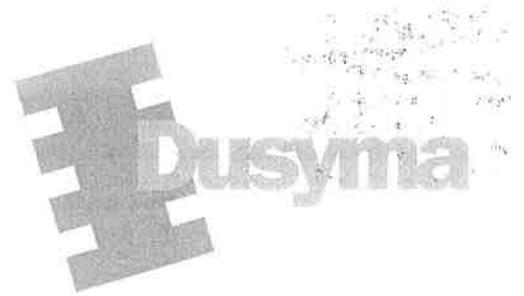
Zusätzliche Kosten entstehen im konkreten Vertretungsfall, die über den Landkreis entsprechend der neuen Satzung abgedeckt werde

	Monat	Jahr
Kontaktpflege 12 Std/Woche x 10€/Stunde x 4,33 x 2 VTM	1039,20€	12470€
1 Organisationstag 7 Std./Tag alle 2 Monate x 8 TM	560,00€	6720,00€
Miete	200€	2400,00€
Abzüglich: Kontaktpflege 3 Std/Woche x 3,50/€ x 8 TM	-360€	-4320,00€
Gesamtkosten	1439,20€	17270,40€

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de



Dusyma Kindergartenbedarf GmbH | Postfach 12 60 | 73602 Schorndorf-Miedelsbach

Seite 1

Wardenburg 26.06.17

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unseren Dusyma-Produkten. Ihren Wünschen entsprechend, erhalten Sie beiliegend ein sorgfältig ausgearbeitetes Angebot.

Wenn Sie noch Fragen haben oder Änderungen wünschen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und sichern Ihnen bereits heute eine verlässliche Realisierung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

i.A. Harald Bohlemann


Dusyma GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner-Straße 40
73614 Schorndorf
Tel. 07181/60 03 0, Fax 60 03 41

Anlage

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr. DE811390253

Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSD3333
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk. Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOODE33

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH | Postfach 12 60 | 73602 Schorndorf-Miedelsbach

Einrichtung und Ausstattung für Kindergarten und Schule

Dorfgemeinschaftshaus
Fr. Bärbel Raber
Feldlinie 23
26160 Kayhauserfeld

Angebot

50040	Fachberater Harald Bohlemann Tel.Nr.: 04407-718671	Kunden-Nr. 7777061	Unsere Angebots-Nr. ANG80451	Datum 26.06.17
<i>Bitte stets vollständig angeben</i>				

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
	488290	SO: Krippen-Stockbett 124x73x170 cm	S. 551 MÖ	5 Stück	712,61	20	2.850,44
							
		jedoch oben geschlossen					
	703206	Kinder-Schaumkernmatratze 120x60x4 cm	S. 555 MÖ	10 Stück	41,97	10	377,73

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr. DE811390253

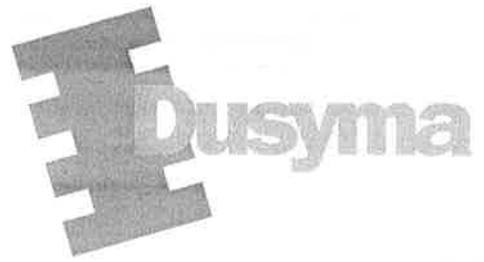
Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSD333
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOOE333

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de



Angebot

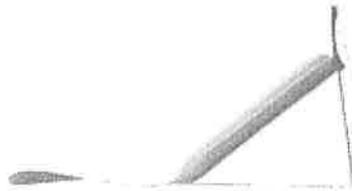
Seite 3

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag

549971 **Molton-Nässeschutz 50x70cm** **10** Stück **6,55** **10** **58,95**

S. 558 MÖ



549996 **Spannbettuch 135x58 orange** **20** Stück **11,97** **10** **215,46**

S. 558 MÖ



703344 **Torro-Sit Drehstuhl hellgrün** **4** Stück **193,24** **10** **695,66**

S. 40 MÖ

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtleil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr. DE811390253

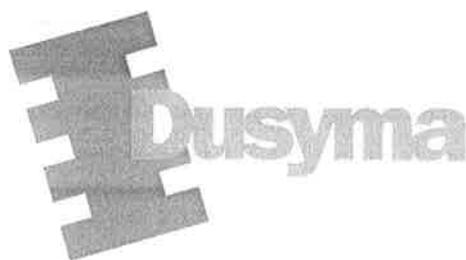
Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSE3333
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk. Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOOE3333

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de



Angebot

Seite 4

Pos.-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
----------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag :



489840	Stuhl Sit, Buche natur Sitzhöhe 26 cm	S. 32 MÖ	5 Stück	50,42	20	201,68
---------------	---	----------	----------------	--------------	-----------	---------------



489845	Stuhl Sit mit Armlehne Buche natur, Sitzhöhe 26 cm	S. 33 MÖ	5 Stück	69,75	20	279,00
---------------	--	----------	----------------	--------------	-----------	---------------



400021	Sitzpin für Stuhl Buche hell Ø 4 cm x 7,5 cm hoch		4 Stück	8,40	20	26,88
---------------	---	--	----------------	-------------	-----------	--------------

Übertrag :

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

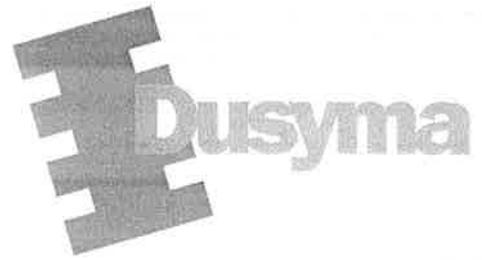
Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH Stadtteil Miedelsbach Haubersbronner Straße 40 73614 Schorndorf Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001	Telefon 07181 6003-0 Telefax 07181 6003-41 E-mail info@dusyma.de Internet www.dusyma.de	Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE31602500100005047673 BIC SOLADES1WBN Reg: Stuttgart HRB 280535 USt-Id-Nr. DE811390253	Südwestbank Stuttgart IBAN DE75600907000709147007 BIC SWBDE3333 Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz	Raiffeisen Landessbk. Heilbronn IBAN DE32740201000008900995 BIC RZODE77
--	--	--	---	---

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de

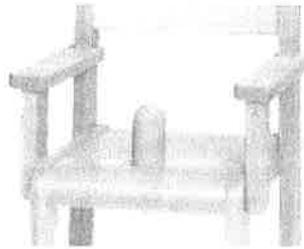


Angebot

Seite 5

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag



449878	Wandklapptisch Krippe AD 120x80x46cm			1 Stück	316,81	20	253,45
---------------	---	--	--	----------------	---------------	-----------	---------------

493158	Tischplatte, Rechteck 120x80cm HPL-Schichtstoff Ahorn Dekor		S. 76 MÖ	1 Stück	133,61	20	106,89
---------------	--	--	-----------------	----------------	---------------	-----------	---------------



492901	Holz-Tischbein 46 cm Buche hell gebeizt		S. 77 MÖ	2 Stück	21,01	20	33,62
---------------	--	--	-----------------	----------------	--------------	-----------	--------------



492911	Holz-Tischbein 46 cm mit Rolle Buche hell gebeizt		S. 77 MÖ	2 Stück	29,41	20	47,06
---------------	--	--	-----------------	----------------	--------------	-----------	--------------

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr. DE811390253

Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSDESS
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOODE77

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de



Angebot

Seite 6

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag



493138		Tischplatte, Quadrat 80x80 cm HPL-Schichtstoff Ahorn Dekor	S. 76 MÖ	1 Stück	99,16	20	79,33
--------	--	---	----------	---------	-------	----	--------------



492906		Holz-Tischbein 76 cm Buche hell gebeizt	S. 77 MÖ	4 Stück	24,37	20	77,98
--------	--	--	----------	---------	-------	----	--------------



488734		Abschlusswand 90 cm "JD" 90 cm tief, 110 cm hoch	S. 529 MÖ	1 Stück	130,25	20	104,20
--------	--	---	-----------	---------	--------	----	---------------

488707		Regal für Kunststoffkästen 70,5x85 cm "JD"	S. 529 MÖ	2 Stück	233,61	20	373,78
--------	--	---	-----------	---------	--------	----	---------------

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr. DE811390253

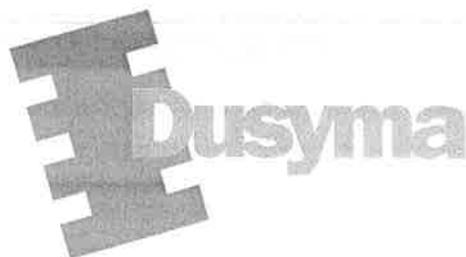
Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSESS
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk. Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOODE77

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de



Angebot

Seite 7

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag

jedoch T=80cm

551079	Auszugsschienen/2 Stück			16 Paar	2,48	10	35,71
---------------	--------------------------------	--	--	----------------	------	----	--------------

S. 145 MÖ



518729	Kunststoffschienen/2 Stück			16 Paar	2,10	10	30,24
---------------	-----------------------------------	--	--	----------------	------	----	--------------

S. 145 MÖ



518772	Kunststoffkasten 4 h'grün			16 Stück	9,20	10	132,48
---------------	----------------------------------	--	--	-----------------	------	----	---------------

S. 156 MÖ



Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen, Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr. DE811390253

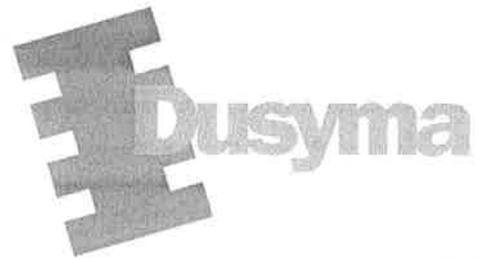
Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSE3333
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOODE77

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de



Angebot

Seite 8

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag

518752	Kunststoffkasten 4 grün			16 Stück	9,20	10	132,48
---------------	--------------------------------	--	--	-----------------	-------------	-----------	---------------

S. 512 MÖ



488706	Treppenschrank "JD"			1 Stück	380,67	20	304,54
---------------	----------------------------	--	--	----------------	---------------	-----------	---------------

43x75x85 cm

S. 530 MÖ

488764	Abschlusswand rechts AD "90cm"			1 Stück	130,25	20	104,20
---------------	---------------------------------------	--	--	----------------	---------------	-----------	---------------

110x90x2cm



488732	Sockelleisten "JD"			141 Stück	0,32	20	36,10
---------------	---------------------------	--	--	------------------	-------------	-----------	--------------

lfc, 2 cm stark, 8,5 cm hoch

S. 531 MÖ

488731	Arbeitsplatte AD "90cm"			184 Stück	2,10	20	309,12
---------------	--------------------------------	--	--	------------------	-------------	-----------	---------------

lfcx90x4cm

S. 530 MÖ

488735	Aufkantung hinten "JD"			184 Stück	0,43	20	63,30
---------------	-------------------------------	--	--	------------------	-------------	-----------	--------------

lfc, 2 cm stark, 25 cm hoch

S. 531 MÖ

702585	Wickelmulde h'grün			2 Stück	90,76	10	163,37
---------------	---------------------------	--	--	----------------	--------------	-----------	---------------

80x88x8 cm

S. 539 MÖ

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr. DE811390253

Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSDESS
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOODE77

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de



Angebot

Seite 9

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag



544868	Windelbehälter groß			1 Stück	81,93	10	73,74
---------------	----------------------------	--	--	---------	-------	----	--------------

S. 544 MÖ



965130	Bewegungscenter Märchenschloß 210x250x196 cm blau			1 Stück	4.109,24	10	3.698,32
---------------	--	--	--	---------	----------	----	-----------------

S. 382 MÖ



551211	Erste-Hilfe-Koffer			1 Stück	107,56	10	96,80
---------------	---------------------------	--	--	---------	--------	----	--------------

S. 604 MÖ

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen, Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr DE811390253

Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSD3333
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk. Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOODE77

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de

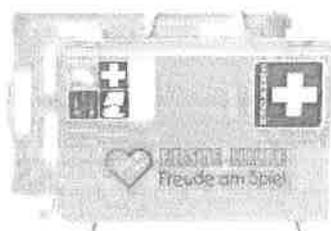


Angebot

Seite 10

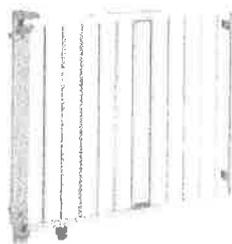
Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag



702224 Schwenk-Türschutzgitter S. 606 MÖ **2 Stück** **77,94** **10** **140,29**

S. 606 MÖ



412661 Spiegel Quer S. 484 MÖ **1 Stück** **258,82** **20** **207,06**
126,5x2,5x78,5 cm

S. 484 MÖ



412662 Handlauf für Spiegel Quer S. 484 MÖ **1 Stück** **77,31** **20** **61,85**
130,5 cm lang, 12 cm tief

S. 484 MÖ

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr. DE811390253

Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSD333
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk. Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOODE77

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de



Angebot

Seite 11

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag



703169 Polsternest 5eck Softskin grün S. 440 MÖ 1 Stück 663,03 10 **596,73**



628533 Turtle Kinderbus Basic 6er S. 609 MÖ 1 Stück 1.342,86 3 **1.302,57**



401050 Krippenspielmöbel Spültisch 38x30x44 cm, natur S. 206 MÖ 1 Stück 112,61 20 **90,09**

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr. DE811390253

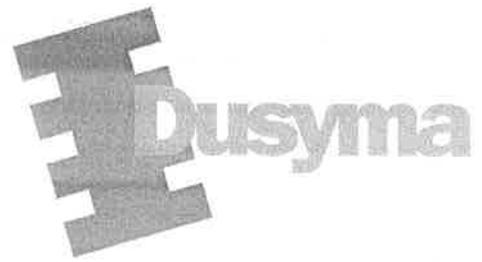
Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSDESS
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk. Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOODE77

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de



Angebot

Seite 12

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag



401062	Krippenspielmöbel Wickelplatz 30x34x44 cm, Polster gelb	S. 248 MÖ	1 Stück	44,54	20	35,63
---------------	--	-----------	----------------	--------------	-----------	--------------



401040	Krippenspielmöbel Herd 38x30x44 cm, natur	S. 248 MÖ	1 Stück	107,56	20	86,05
---------------	--	-----------	----------------	---------------	-----------	--------------



490765	Garderobenpodest Garage Ablage 92x60x47,5 cm "JD", hellgrün	S. 515 MÖ	1 Stück	321,01	20	256,81
---------------	--	-----------	----------------	---------------	-----------	---------------

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH Stadtteil Miedelsbach Haubersbronner Straße 40 73614 Schorndorf Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001	Telefon 07181 6003-0 Telefax 07181 6003-41 E-mail info@dusyma.de Internet www.dusyma.de	Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE31602500100005047673 BIC SOLADES1WBN Reg: Stuttgart HRB 280535 USt-Id-Nr. DE811390253	Südwstbank Stuttgart IBAN DE75600907000709147007 BIC SWBSDESS Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz	Raiffeisen Landessbk Heilbronn IBAN DE32740201000008900995 BIC RZOODE77
--	--	--	---	---

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de

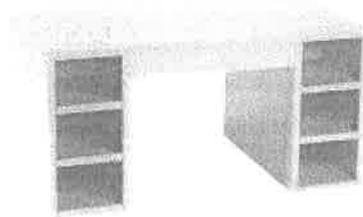


Angebot

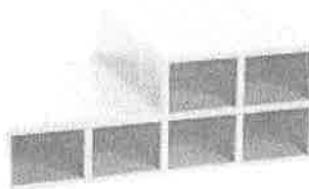
Seite 13

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag



490775	Garderenpodest Stufe 82x60x30,5 cm "JD", hellgrün	S. 515 MÖ	1 Stück	374,79	20	299,83
---------------	--	-----------	----------------	--------	----	---------------



429162	Rollhocker ohne Lehne gelb Gasfeder 30-38 cm Sitzhöhe	S. 53 MÖ	1 Stück	118,49	20	94,79
---------------	--	----------	----------------	--------	----	--------------



490440	Schuhablagerost 94x25x12 cm zur Wandmontage	S. 511 MÖ	2 Stück	96,64	20	154,62
---------------	--	-----------	----------------	-------	----	---------------

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

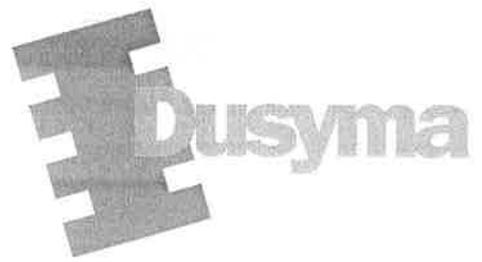
Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen, Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH Stadtteil Miedelsbach Haubersbronner Straße 40 73614 Schorndorf Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001	Telefon 07181 6003-0 Telefax 07181 6003-41 E-mail info@dusyma.de Internet www.dusyma.de	Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE31602500100005047673 BIC SOLADES1WBN Reg: Stuttgart HRB 280535 UST-Id-Nr. DE811390253	Südwestbank Stuttgart IBAN DE75600907000709147007 BIC SWBDE3333 Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz	Raiffeisen Landessbk. Heilbronn IBAN DE32740201000008900995 BIC RZOODE77
--	--	--	---	--

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de



Angebot

Seite 14

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag



490400	GarderoBank mobil "JD" 100x31x26 cm	S. 511 MÖ	2 Stück	97,48	20	155,97
---------------	---	-----------	----------------	--------------	-----------	---------------



490430	GarderoBankleiste "JD" 100x17x17cm, lange Rückwand	S. 508 MÖ	2 Stück	152,10	20	243,36
---------------	--	-----------	----------------	---------------	-----------	---------------



449049	Rollladenschrank "JD" 100x40x77 cm, Rollladen quer	S. 105 MÖ	2 Stück	342,86	20	548,58
---------------	--	-----------	----------------	---------------	-----------	---------------

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH
Stadtteil Miedelsbach
Haubersbronner Straße 40
73614 Schorndorf
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Telefon 07181 6003-0
Telefax 07181 6003-41
E-mail info@dusyma.de
Internet www.dusyma.de

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE31602500100005047673
BIC SOLADES1WBN
Reg: Stuttgart HRB 280535
USt-Id-Nr. DE811390253

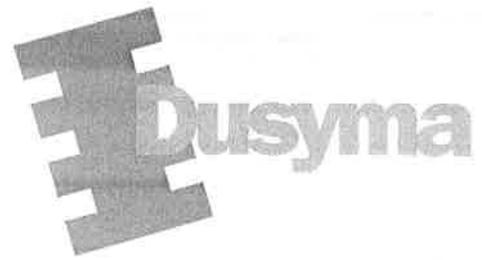
Südwestbank Stuttgart
IBAN DE75600907000709147007
BIC SWBSE3333
Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz

Raiffeisen Landessbk. Heilbronn
IBAN DE32740201000008900995
BIC RZOODE33

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail: info@dusyma.de

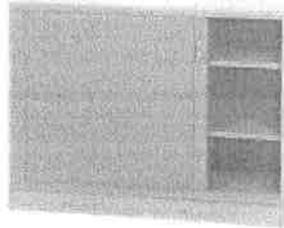


Angebot

Seite 15

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

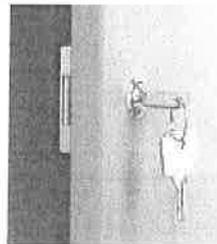
Übertrag



449330	Hochschrank "JD"100x40x188,5cm 2 Türen, Regal, 2 Türen	S. 131 MÖ	1 Stück	531,93	20	425,54
---------------	---	-----------	---------	--------	----	---------------



467500	Zylinderschloss unten für Schränke bis 77 cm Höhe	S. 594 MÖ	1 Stück	35,29	20	28,23
---------------	--	-----------	---------	-------	----	--------------



702008	Teppich Circelino Ø 300 cm	S. 473 MÖ	1 Stück	503,36	10	453,02
---------------	-----------------------------------	-----------	---------	--------	----	---------------

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

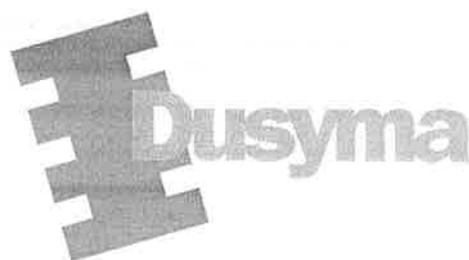
Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH Stadtteil Miedelsbach Haubersbronner Straße 40 73614 Schorndorf Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001	Telefon 07181 6003-0 Telefax 07181 6003-41 E-mail info@dusyma.de Internet www.dusyma.de	Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE31602500100005047673 BIC SOLADES1WBN Reg: Stuttgart HRB 280535 USt-Id-Nr. DE811390253	Südwestbank Stuttgart IBAN DE75600907000709147007 BIC SWBSESS Geschäftsführer: Lulu Schiffler-Betz	Raiffeisen Landessbk.Heilbronn IBAN DE32740201000008900995 BIC RZOODE77
--	--	--	---	---

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH

Telefon: 07181 6003-0
www.dusyma.de

Fax: 07181 6003-41
e-mail:info@dusyma.de

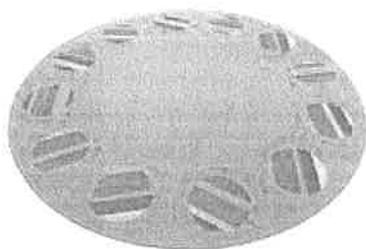


Angebot

Seite 16

Pos-Nr.	Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Seite	Me. / Einh.	Einzelpreis	Rabatt	Endsumme
---------	----------	--------------------	-------	-------------	-------------	--------	----------

Übertrag



962236	Kleinkind Spielkiste 94x37x31 cm	S. 205 MÖ	1 Stück	239,50	10	215,55
---------------	---	-----------	----------------	---------------	-----------	---------------



555555	Pauschale Geschirr		1 Stück	500,00	10	450,00
---------------	---------------------------	--	----------------	---------------	-----------	---------------

555555	Pauschale Spielmaterial		1 Stück	2.000,00	10	1.800,00
---------------	--------------------------------	--	----------------	-----------------	-----------	-----------------

	Mautkostenpauschale			7,98		7,98
--	----------------------------	--	--	-------------	--	-------------

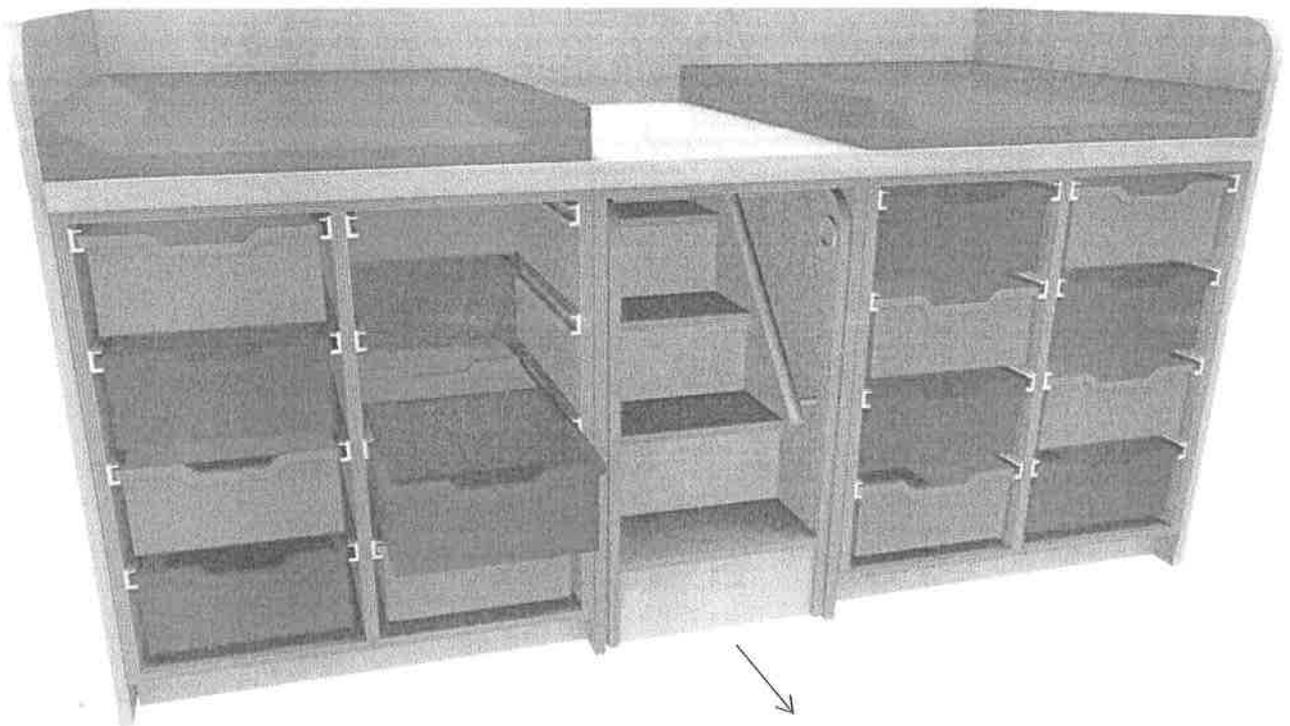
736370	Sandkasten Kombidu mit Sonnenschutz	S. 618 MÖ	1 Set	1.242,86	3	1.205,57
---------------	--	-----------	--------------	-----------------	----------	-----------------

Übertrag

*** Bitte besuchen Sie unseren neuen Webshop www.dusyma.com ***

Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Nachzulesen im Katalog oder im Web unter www.dusyma.de

Dusyma Kindergartenbedarf GmbH Stadtteil Miedelsbach Haubersbronner Straße 40 73614 Schorndorf Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001	Telefon 07181 6003-0 Telefax 07181 6003-41 E-mail info@dusyma.de Internet www.dusyma.de	Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE31602500100005047673 BIC SOLADES1WBN Reg: Stuttgart HRB 280535 USt-Id-Nr DE811390253	Südwestbank Stuttgart IBAN DE75600907000709147007 BIC SWBDE33 Geschäftsführer: Lulu Schiffer-Betz	Raiffeisen Landessbk Heilbronn IBAN DE32740201000008900995 BIC RZODE77
--	--	---	--	--



Kunden-Nr.: neu
Dorfgemeinschaftshaus
z.Hd. Fr. Bärbel Raber
Feldlinie 23
26160 Kayhauserfeld
Tel.: 04403-58809
Mail: b.raber69@gmx.de

Angebot: ANG 80451
Seite: 1 von 1
Datum: 26.06.2017
Inhalt: Wickelanlage
Fachberater: Harald Bohlemann
0173-3475093
H.Bohlemann@Dusyma.de



Liste der Erstausrüstung (für Kinder unter 3 Jahre) des „Stützpunktes der Kindertagespflege“, für eine zuverlässige Vertretung der Tagesmütter in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Ausstattung für Innenbereich		
5 Etagenbetten (für 10 Schlafplätze)		
1 Tisch		
10 Hochstühle		
4 Stühle		
1 Kindertisch		
4 Kinderstühle		
1 Wickeltisch		
1 Wickelaufgabe		
1 Regal/Bücherregal		
1 Materialschrank		
1 Garderobe für Kinder		
1 begehbare Auto o.ä. für Kinder		
1 Treppengitter		
1 Kuschecke für Kinder		
1 Grundausstattung Spielzeug		
1 Grundausstattung Bastelmaterial		
1 Mülleimer		
1 Mikrowelle	150,- €	
1 Wasserkocher	50,- €	
1 Kaffeemaschine	100,- €	
Geschirr für Kinder und Erwachsene		
Ca. 80 Lätzchen		
10 Handtücher	40,- €	
10 Geschirrhandtücher	20,- €	
30 Waschlappen	20,- €	
1 Erste Hilfefasten		
Ausstattung für Außenbereich		
Sandkasten		
Spielzeug für den Sandkasten		
Spielhaus		
2 Krippenwagen für mind. 10 Kinder		
1 Zaun für den Außenbereich		

380,- €

Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege

Aufgrund der §§ 5, 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), beide in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Ammerland in seiner Sitzung am 08.06.2017 die Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 04.07.2007, geändert durch Beschlüsse des Kreistages vom 05.03.2008, 09.12.2009 und 08.10.2015, beschlossen.

Präambel

Die Förderung der Kindertagespflege nach den §§ 23 und 24 SGB VIII ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe. Die Kindertagespflege ist der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt, wobei die Kindertagespflege gegenüber der Kindertageseinrichtung eine besonders individuelle Betreuung sowie eine große Flexibilität der Betreuungszeiten bieten soll.

Der Landkreis Ammerland erbringt auf Antrag der Personensorgeberechtigten diese Förderung im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit gem. § 86 SGB VIII für Personen mit Hauptwohnsitz in einer Gemeinde oder Stadt des Kreisgebietes. Von der Satzung unberührt bleiben die von den Personensorgeberechtigten privat arrangierten und finanzierten Betreuungsverhältnisse.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Landkreis Ammerland fördert in seiner Eigenschaft als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Tagespflege gem. §§ 23 ff SGB VIII für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- (2) Die Förderung umfasst die Vermittlung der Kinder zu einer geeigneten Tagespflegeperson (soweit die Vermittlung nicht von den erziehungsberechtigten Personen nachgewiesen wird), die fachliche Beratung, Begleitung und Weiterqualifizierung aller Tagespflegepersonen im Landkreis Ammerland, die Unterstützung beim Aufbau von individuellen Vertretungslösungen sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Das Förderangebot des Landkreises

richtet sich auch an Personen, die an der Tätigkeit als Tagespflegeperson interessiert sind.

- (3) Die laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson wird ab Beginn der Antragstellung, jedoch frühestens ab Beginn der tatsächlichen Betreuung gezahlt. Mit der Bewilligung tritt gleichzeitig die Kostenbeitragspflicht der Sorgeberechtigten ein.
- (4) Eine bedarfsgerechte Förderung von Kindern, die nicht den Anspruch auf frühkindliche Förderung sowie den Anspruch auf Besuch einer institutionellen Einrichtung erfüllt wird nicht gewährt, wenn Ehegatten oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft mit dem sorgeberechtigten Elternteil zusammenleben, für die Betreuung des Kindes zur Verfügung stehen.
- (5) Privatrechtliche Ansprüche aus Betreuungsverträgen, insbesondere Forderungen aus fristungsgerechten Kündigungen von Betreuungsverhältnissen, gehen nicht zu Lasten des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

§ 2 Anspruchsvoraussetzungen

- (1) Eine Förderung der Kindertagespflege wird nur vorgenommen, wenn die Tagespflegeperson eine Erlaubnis gem. § 43 SGB VIII hat. Betreuungsverhältnisse mit Personen, die nicht im Besitz einer Tagespflegeerlaubnis sind, werden nicht gefördert.
- (2) Für Kinder im Alter bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres wird die Tagespflege finanziell gefördert, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Anfallende Wegzeiten von der Tagespflegestelle zum Arbeitsplatz sowie vom Arbeitsplatz zur Tagespflegestelle werden im angemessenen Rahmen als Betreuungszeit anerkannt. Nicht förderfähig sind individuelle Absprachen/ Be-

treuungszeiten mit der Tagespflegestelle die nicht auf Grund der in Abs. 2 genannten Voraussetzungen notwendig sind.

Die Feststellung des individuellen Betreuungsbedarfs der Kinder von Lehrkräften erfolgt, in dem die Stundenzahl der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung mit dem Faktor 1,8 multipliziert wird.

Zum Schutz des Kindeswohls sowie der Eltern-Kind-Beziehung wird die Förderung für maximal 40 Wochenstunden einschließlich Zeiten institutioneller Betreuung und Schulzeiten (45 Wochenstunden einschließlich Fahrtzeiten der Personensorgeberechtigten) gewährt.

- (3) Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres haben einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf frühkindliche Förderung mit einem Betreuungsumfang von 20 Stunden. Darüber hinausgehend besteht ein Anspruch auf bedarfsgerechte Förderung, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 2 vorliegen. Nicht förderfähig sind individuelle Absprachen/Betreuungszeiten mit der Tagespflegestelle die über den Betreuungsumfang von 20 Stunden in der Woche hinausgehen.
- (4) Für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres wird die Tagespflege finanziell gefördert, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 2 erfüllt sind und darüber hinaus eine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder Schule nicht möglich ist.

Die Förderung in Form von Tagespflege für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, soll nur dann erfolgen, wenn nachweislich kein entsprechendes institutionelles Betreuungsangebot zur Verfügung steht und die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt sind.

- (5) Eine Geldleistung wird nur gewährt, wenn die Betreuung für mehr als 3 Monate erfolgen muss.

§ 3 Höhe der Förderung

- (1) Die laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson umfasst gem. § 23 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB VIII die Erstattung der angemessenen Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, sowie einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung. Darüber hinaus werden der Tagespflegeperson gem. § 23 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 u. 4 SGB VIII die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung, sowie die hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung erstattet. Ei-

ne Erstattung materieller Aufwendungen, insbesondere Fahrtkosten und Verpflegungskosten, erfolgt nicht. Diese Aufwendungen betreffen die privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.

- (2) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt und ergibt sich aus dieser Satzung. Für die Inanspruchnahme der Förderung der Kindertagespflege werden Kostenbeiträge erhoben, deren Erhebung durch diese Satzung geregelt wird.
- (3) Bei Betreuung außerhalb der Wohnung des Kindes erhält die Tagespflegeperson als Erstattung des Sachaufwandes 1,20 € pro Betreuungsstunde und Kind. Hinzu kommt der angemessene Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung. Dieser beträgt
 - a) in Stufe 1 nach erstmaliger Erteilung einer Pflegeerlaubnis 3,00 €
 - b) in Stufe 2 nach einer dreijährigen durchgehenden Tätigkeit als Tagespflegeperson 3,50 € pro Betreuungsstunde und Kind.
- (4) Erfolgt die Betreuung im Haushalt des/der Erziehungsberechtigten, erhält die Tagespflegeperson (Kinderfrau) als Erstattung des Sachaufwandes 0,70 € pro Betreuungsstunde und Kind. Der angemessene Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung beträgt in
 - a) Stufe 1 nach Feststellung der Eignung 3,00 €
 - b) Stufe 2 nach einer dreijährigen durchgehenden Tätigkeit als Tagespflegeperson 3,50 € pro Betreuungsstunde und Kind.

Die Eltern als Arbeitgeber der Kinderfrau sind verpflichtet die Regelungen zum Mindestlohn einzuhalten. Liegt die vom Jugendamt gewährte Geldleistung unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns, ist die Differenz von den Eltern zu übernehmen. Diese Zuzahlung ist zulässig.

- (5) Für die Eingewöhnungszeit für Kinder unter drei Jahren wird der Tagespflegeperson pauschal ein Förderbetrag in Höhe von 100,00 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt auch wenn anschließend kein Betreuungsverhältnis zu Stande kommt.
- (6) In besonders begründeten Ausnahmefällen wie zum Beispiel der Betreuung eines Kindes mit Behinderung oder aus sozialpädagogischen Gründen kann der 2-fache Satz des Stundensatzes für Tagespflegepersonen gewährt werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen für den erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf ist vor Beginn der Leistung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland festzustellen. Von einer Tagespflegeperson dürfen höchstens zwei Kinder mit einem erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf

gleichzeitig betreut werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze von fünf Kindern kann in diesen Fällen reduziert werden.

- (7) Wenn die Tagespflegeperson neben Verpflegungskosten und Erstattung spezieller Sachaufwendungen von den Eltern einen Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung vereinnahmt, entfällt der Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung nach dieser Satzung.
- (8) Für die Anschaffungen bzw. Ergänzung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial oder Mobiliar kann unter Vorlage der Rechnung/Belege jährlich ein Betrag in Höhe von 100,00 € beantragt werden. Zum Stichtag 1.6. muss mindestens ein Betreuungsverhältnis bestanden haben. Der Antrag ist ab dem 01.10. bis zum 30.11. eines Jahres zu stellen und wird rückwirkend gewährt.
- (9) Bei Betreuung in Randzeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde und Kind gewährt. Randzeiten sind Betreuungszeiten zwischen 05:00 Uhr und 07:00 Uhr bzw. zwischen 05:00 Uhr und dem Beginn einer institutionellen Förderung am Vormittag sowie zwischen 18:00 Uhr und 22:00 Uhr.
- (10) Für die notwendige Betreuung von Kindern in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr (Nachtbetreuung) wird eine Pauschale pro Kind in Höhe von 15,00 € gewährt.
- (11) Findet die Betreuung von Kindern im Rahmen von Großtagespflegestellen oder in hierfür extra angemieteten Räumen statt, so erhöht sich der Sachkostenanteil des Betreuungsentgeltes um weitere 0,65 €.
- (12) Bei Vorlage entsprechender Nachweise werden der Tagespflegeperson unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder zusätzlich zum Tagespflegeentgelt die hälftigen Kosten einer angemessenen Alterssicherung und einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung erstattet. Ferner werden die Kosten einer angemessenen Unfallversicherung erstattet. Die Erstattung ist ausschließlich dann möglich, wenn die Tagespflegeperson im betreffenden Zeitraum als solche tätig war. Unterbrechungen von bis zu 3 Monaten bleiben unberücksichtigt.
- (13) Die Tagespflegeperson hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Fortzahlung des Stundensatzes für langfristige Ausfallzeiten, die in ihrer Person begründet sind (z.B. Kur, Krankheit).
Bei kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfallzeiten besteht ein Anspruch auf Fortzahlung des Stundensatzes für die Dauer von bis zu vier Betreuungswochen der nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit. Die laufende Geldleistung wird während der Arbeitsunfähigkeit sowohl an die Tagespflegeperson wie auch an die Vertretungskraft ausgezahlt.

Die Tagespflegeperson hat einen Anspruch auf 4 Wochen bezahlte Erholung pro Kalenderjahr. Die Inanspruchnahme erfolgt in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten.

Für Ausfallzeiten des Tagespflegekindes wegen Urlaubs, Krankheit oder Kur erfolgt eine Fortzahlung des Stundensatzes für die Dauer von maximal insgesamt 4 Betreuungswochen je Kind innerhalb eines Kalenderjahres. Überschreiten die Fehlzeiten im Kalenderjahr 4 Betreuungswochen, wird das Tagespflegegeld für weitere Fehlzeiten im Kalenderjahr eingestellt.

Während des laufenden Monats anfallende Fehlzeiten des Tagespflegekindes sind durch die Tagespflegeperson am Jahres- bzw. Betreuungsende dem Jugendamt mitzuteilen. Der Kostenbeitrag ist auch für Ausfallzeiten von den Personensorgeberechtigten in voller Höhe fortzuzahlen.

Beginnt oder endet die Betreuung im Laufe des Kalenderjahres, wird für die Fortzahlung des Stundensatzes für jeden vollen Monat der Betreuung ein Zwölftel des Jahresanspruches berechnet. Der Begriff „Betreuungswoche“ wird als eine Zeitwoche definiert, in der Betreuung stattfindet. Dabei ist es unerheblich, ob die Betreuung an einem oder an bis zu fünf Wochentagen stattfindet.

- (14) Jede Tagespflegeperson hat zur Sicherstellung der Betreuung eine Vertretung zu benennen. In Großtagespflegestellen mit insgesamt 2 Tagespflegepersonen ist eine Vertretung ausreichend. Die Vertretung verpflichtet sich an einem Tag in der Woche mit mindestens 3 Stunden während der Betreuung zur Kontaktpflege anwesend zu sein. Der angemessene Beitrag zur Anerkennung dieser Förderleistung beträgt 3,50 € pro Betreuungsstunde und höchstens 45,00 € monatlich. Eine Vertretungskraft kann maximal für drei Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen.
- (15) Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, sich an mindestens 24 Unterrichtsstunden im Jahr (01.08. – 31.07.) fortzubilden, davon ist alle zwei Jahre mindestens eine Fachberatung zu absolvieren. Ausnahmen hiervon gelten für das Jahr 2017 mit 12 bzw. für das Jahr 2018 mit 15 Unterrichtsstunden. Die entsprechenden Nachweise sind spätestens bis zum 31.08. eines Jahres dem Jugendamt vorzulegen.
- Bei Tagespflegepersonen, die ihrer Fortbildungsverpflichtung nicht nachkommen, kann der Stundensatz bis zur Nachholung der Fortbildung um 0,50 € gekürzt werden. Dies gilt nicht, wenn die Tagespflegeperson ohne eigenes Verschulden die Verpflichtung zur Fortbildung nicht erfüllen kann. Wird die Fortbildung innerhalb von sechs Monaten nachgeholt, wird der gekürzte Betrag rückwirkend erstattet, ansonsten ab dem Datum des Nachweises.

Die Aufwendungen für die Fortbildungen werden mit einem jährlichen Maximalbetrag in Höhe von 100,00 € erstattet. Für das Jahr 2017 gilt ein Maximalbetrag in Höhe von 50,00 € und für das Jahr 2018 in Höhe von 75,00 €.

Die Kenntnisse der Tagespflegeperson in Erster Hilfe am Kind sind regelmäßig alle 2 Jahre aufzufrischen und die entsprechenden Lehrgangsbescheinigungen dem Jugendamt unaufgefordert vorzulegen. Die entsprechende Unterrichtszeit wird bei der Fortbildungsverpflichtung berücksichtigt.

§ 4 Bemessungsgrundlage des Kostenbeitrages

- (1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege werden gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII Kostenbeiträge von den Eltern bzw. sonstigen Sorgeberechtigten, mit denen das Kind zusammenlebt, erhoben. Die Kostenbeiträge richten sich nach dem gesamten Jahreseinkommen der Eltern und nach dem Umfang der Betreuung. Die Berechnung des Jahreseinkommens erfolgt in entsprechender Anwendung der §§ 90 Abs. 4 SGB VIII und 82 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB XII.
- (2) Maßgebend ist das Jahreseinkommen, das die Beitragspflichtigen in dem Kalenderjahr haben, das dem Beginn bzw. einer Fortsetzung der Tagespflege vorangeht (Bemessungszeitraum).

Abweichend von Absatz 2 ist jederzeit auf Antrag das Einkommen des Kalenderjahres zugrunde zu legen, in dem die Förderung in Tagespflege beginnt bzw. nach Weiterbewilligung fortgesetzt wird, wenn dieses Jahreseinkommen voraussichtlich auf Dauer niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres und dies zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe nach der Kostenbeitragsstaffel führt (Härtefall). Dabei erfolgt zunächst auf der Grundlage von Nachweisen, aus denen sich die Änderung der Einkommensverhältnisse ergibt, eine vorläufige Festsetzung ab dem Monat der Antragstellung bis zum Ende des Festsetzungszeitraumes. Hierzu wird das Zwölfwache des nachgewiesenen aktuellen Monatseinkommens als Prognosewert für das Jahreseinkommen herangezogen. Auf der Grundlage der vorzulegenden gesamten Einkommensnachweise für dieses Kalenderjahr wird der Beitrag dann endgültig nach Ablauf des Kostenfestsetzungszeitraums für den Bewilligungszeitraum festgesetzt.

Bei einer wesentlichen Veränderung der Einkommenssituation behält sich der Jugendhilfeträger die Möglichkeit vor, den Kostenbeitrag auf Antrag der Eltern oder aus eigener Veranlassung neu zu berechnen.

- (3) Im Einzelnen werden folgende Einkommensgruppen und Kostenbeiträge festgelegt:

Einkommensstufe	nach § 4 Abs. 1 ermitteltes Jahreseinkommen	Kostenbeitrag pro Stunde/Betreuungszeit	
		nach § 3 Abs. 1	nach § 3 Abs. 2 (Kinderfrau)
1	bis zu 15.000 €	0,00 €	0,00 €
2	15.001 € bis 20.000 €	0,50 €	0,45 €
3	20.001 € bis 25.000 €	1,00 €	0,90 €
4	25.001 € bis 30.000 €	1,50 €	1,35 €
5	30.001 € bis 35.000 €	2,00 €	1,80 €
6	mehr als 35.000 €	2,50 €	2,25 €

Für jedes weitere unterhaltsberechtignte Kind im Haushalt der Eltern/ Sorgeberechtigten verringert sich das maßgebliche Jahreseinkommen um 5.000,00 € (Geschwisterermäßigung).

- (4) Für die Nachtbetreuung in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr wird ab Einstufung in Einkommensstufe 4 ein pauschaler Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 € festgesetzt. Bei Einstufung in die Einkommensstufen 1, 2 und 3 wird für die Nachtbetreuung kein Kostenbeitrag erhoben.
- (5) Eltern/Sorgeberechtigte, die ihr Einkommen nicht oder nicht vollständig nachweisen, werden der höchsten Einkommensgruppe zugeordnet.

§ 5 Kostenbeitragspflicht

- (1) Die Kostenbeitragspflicht beginnt mit dem ersten Tag der regelmäßigen Betreuung. Der Kostenbeitrag ist so lange zu zahlen, bis das Kind beim Landkreis Ammerland von der Tagespflege abgemeldet wird. Beitragsschuldner sind die Sorgeberechtigten, mit denen das betreute Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nachweislich mit nur einem Sorgeberechtigten zusammen, tritt dieser an die Stelle der Sorgeberechtigten. Der Kostenbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind aus Gründen, die die Tagespflegeperson nicht zu vertreten hat, der Tagespflege fernbleibt. Unterbrechungen der Tagespflege bis zu 6 Betreuungswochen im Jahr wegen Krankheit oder Urlaub entbinden nicht von der Beitragsverpflichtung.
- (2) Über die Höhe des Kostenbeitrages wird ein schriftlicher Bescheid erlassen. Der Kostenbeitrag ist bis zum 10. eines Monats an den Landkreis Ammerland

zu entrichten. Rückständige Beträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

- (3) Kommt der Zahlungspflichtige seiner Zahlungsverpflichtung schuldhaft an zwei aufeinander folgenden Monaten nicht nach, kann die Förderung der Kindertagespflege eingestellt werden. Die Kindertagespflegeperson ist hierüber rechtzeitig vom Jugendamt zu informieren.
- (4) In den Fällen des § 3 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung wird der Kostenbeitrag nachträglich auf Nachweis der tatsächlich erbrachten Betreuungsstunden fällig.

§ 6 Härtefallregelung

In besonders begründeten Einzelfällen kann unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des Einzelfalls von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen werden, wenn die individuellen erzieherischen Bedürfnisse oder die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung in der Fassung vom 08.06.2017 tritt zum 01.07.2017 in Kraft.